

Muslimische Bestattungen in Thüringen

Riten – rechtliche Rahmenbedingungen –
Möglichkeiten der Umsetzung



Impressum

Herausgeberin

Beauftragte für Integration, Migration
und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium
für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)

Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Tel.: +49 361 573511-700

Fax: +49 361 573511-699

Redaktion
Isabel Rößner

bimf@tmmjv.thueringen.de

Satz und Gestaltung
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Titelfoto
Anja Flaig

Stand
Erfurt, November 2024

„Die Eule, die mit ihren Nachtaugen am Tag blind ist, kann das Geheimnis des Lichts nicht ergründen. Blind seid ihr ebenso für das Geheimnis des Todes; es zu schauen müsst ihr eure Herzen weit öffnen, damit das Leben einziehen kann. Denn Leben und Tod sind eins, wie der Fluss und das Meer.“

(Khalil Gibran, in „der Prophet“)

Das ist die Antwort, die der libanesischer Dichter und Philosoph Khalil Gibran dem Propheten in seinem gleichnamigen Werk auf die Frage nach dem Tod in den Mund legt.

Kaum etwas gehört zum Leben so sicher wie der Tod, und doch ist er mit vielen offenen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei der Verabschiedung von Angehörigen und geliebten Menschen Halt und Sicherheit haben. Bestattungsriten und Friedhöfe bieten dafür einen Rahmen.

Mein Anliegen ist es, dass sich alle Menschen, die in Thüringen leben, auch in diesem besonders schweren Lebensabschnitt hier zuhause fühlen können. Jede und jeder darf, im Rahmen des rechtlich Möglichen, in der ihr und ihm vertrauten Art und Weise seine Verstorbenen verabschieden und ihrer gedenken.

Die Zahl der Menschen in Thüringen, die sich zum Islam bekennen, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Viele von ihnen sind aus dem Ausland zugezogen und mit anderen Formen der Bestattung und der Trauer vertraut. Einige Friedhöfe in Thüringen haben bereits gute Wege gefunden, diesem Bedürfnis gerecht zu werden.



Die Unterstützung von Menschen, die in ihrer beruflichen Funktion zum Beispiel in der Friedhofsverwaltung oder im Bestattungswesen aber auch als Freundinnen und Freunde muslimische Familien in einem Sterbefall begleiten, erlebe ich hier als besonders wertvoll. Ihnen, den von Dienst wegen und allen persönlich Betroffenen, widmet sich diese Broschüre. Sie soll aufzeigen, welche Möglichkeiten sich Musliminnen und Muslimen in Thüringen bieten, um ihre Angehörigen unter Berücksichtigung ihrer Traditionen bestatten zu können.

Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle Herrn Hubertus Staudacher, der jahrelang als Islambeauftragter des katholischen Bistums Erfurt zwischen den islamischen Gemeinden und der Verwaltung vermittelt hat und sich bis heute – nunmehr aus dem Ruhestand – für die Belange muslimischer Mitmenschen einbringt.

Mirjam Kruppa

*Beauftragte für Integration,
Migration und Flüchtlinge
des Freistaats Thüringen*

Muslimische Bestattungen in Thüringen

Bestattungsrecht ist in Deutschland föderal geregelt. In Thüringen gilt das Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG). Jeder Friedhof hat darüber hinaus seine eigene Friedhofssatzung oder -ordnung.

Der muslimische Bestattungsritus sieht einige Besonderheiten vor, die ihn von dem in Thüringen üblichen Bestattungswesen unterscheiden.

Je nach regionaler Herkunft und konfessioneller Zugehörigkeit können sich die Riten in einzelnen Punkten unterscheiden. In der Regel leiten sie sich aus dem Koran und der Überlieferung des Propheten Mohammed (Sunna) ab.

Aus Respekt vor dem, was den Verstorbenen wichtig war, kann auf Bestattungswünsche im Rahmen des rechtlich Möglichen eingegangen werden. Immer mehr Friedhofsverwaltungen tun dies durch die Einrichtung abgetrennter islamischer Grabfelder (Auflistung auf der letzten Doppelseite). Damit entsprechen sie dem Wunsch vieler Musliminnen und Muslime, ihre Verstorbenen nicht direkt neben Andersgläubigen zu bestatten.

Grundsätzlich können muslimische Verstorbene auf nicht explizit islamischen Grabfeldern bestattet werden. Hier gilt es individuell zu prüfen, inwieweit Belange

des muslimischen Ritus, zum Beispiel bei der Ausrichtung des Grabes, berücksichtigt werden können.

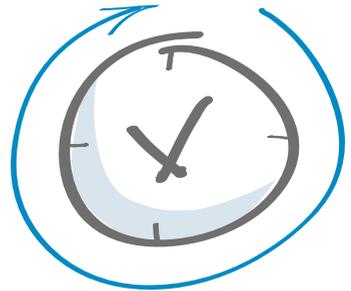
In jedem Fall sollte bei der Vorbereitung der Bestattung eine muslimische Gemeinde eingebunden werden. Eine Übersicht muslimischer Gemeinden findet sich in der Broschüre „Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen – Brücken des Zusammenlebens“ (zu bestellen und runterzuladen unter www.bimf.thueringen.de).



Im Folgenden werden die wesentlichen Schritte des muslimischen Bestattungsritus aufgeführt und die Umsetzungsmöglichkeiten in Thüringen dargestellt.

Beisetzung innerhalb von 24 Stunden

Der muslimischen Tradition gemäß soll der Leichnam innerhalb eines Tages nach dem Ableben begraben werden.



Rechtlicher Rahmen

Nach dem ThürBestG müssen mindestens 48 Stunden zwischen Eintritt des Todes und der Beisetzung vergehen.

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Eine schnellstmögliche Bestattung kann angestrebt und eine entsprechende Ausnahme beim Gesundheitsamt beantragt werden, die Tagesfrist kann dennoch selten eingehalten werden.

Ewiges Ruherecht

Die Bestattung soll auf ewig auf einem jungfräulichen Grabfeld und nicht gemeinsam mit Andersgläubigen erfolgen.

Rechtlicher Rahmen

Das Grabnutzungsrecht ist ein zeitlich befristetes Mietverhältnis, das ggf. verlängert werden kann. Die Grabflächen sind festgelegt und begrenzt.

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Da die Grabflächen in Thüringen begrenzt sind, kann diese Anforderung nicht berücksichtigt werden.

Die letzte Waschung

Die rituelle Reinigung des Leichnams mit Wasser und Seife erfolgt in der Regel durch Musliminnen und Muslime gleichen Geschlechts wie der oder die Verstorbene. (Ausnahmen gibt es insbesondere bei Ehepartnern und Kindern.) Im Anschluss daran wird der Leichnam in ein weißes Leintuch gehüllt.

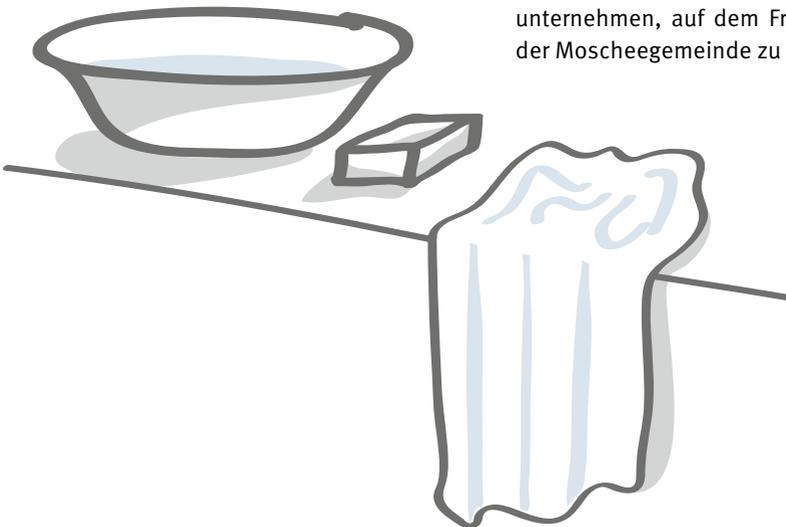
§ Rechtlicher Rahmen

Die Waschung ist grundsätzlich vorbehaltlich entsprechender Genehmigung durch das Gesundheitsamt möglich.

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Hier kann es schwierig sein, eine geeignete und würdige Räumlichkeit für die Waschung vorzuhalten. Ein Wasserwechsel bzw. -abfluss ist Voraussetzung.

Die Waschung kann bei einem häuslichen Todesfall in der Privatwohnung vollzogen werden. Weitere Möglichkeiten sind im Krankenhaus, beim Bestattungsunternehmen, auf dem Friedhof oder in der Moscheegemeinde zu erfragen.



Das Totengebet

Das Totengebet findet kurz vor der Beerdigung üblicherweise in einer nahe gelegenen Moschee oder im Freien am Friedhof statt. Dazu werden in der Regel Angehörige und die Glaubensgeschwister eingeladen. Die Trauergemeinde versammelt sich hinter einem Vorbeter in Richtung Mekka. Der Leichnam ist quer vor dem Vorbeter aufgebahrt.

Rechtlicher Rahmen

Es besteht grundsätzlich kein Widerspruch zu rechtlichen Regelungen. Vergleichbare Trauerfeiern im Vorfeld der Beerdigung sind in Deutschland Brauch. Hierzu werden in der Regel feierliche Räumlichkeiten auf dem Friedhof oder andere würdige Veranstaltungsorte genutzt.

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Eine Absprache mit der örtlichen Moscheevertretung und der örtlichen Friedhofsverwaltung ist notwendig.

Der Leichenzug

Der Leichnam wird von Angehörigen und Freunden als letzte Ehrerbietung zum Grab getragen und hinabgelassen.

Rechtlicher Rahmen

Es besteht grundsätzlich kein Widerspruch zu rechtlichen Regelungen.

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Es ist ratsam, diesbezüglich den genauen Ablauf im Vorfeld mit der Friedhofsverwaltung zu besprechen und beispielsweise Versicherungsfragen zu klären.

Die Grablegung

Die Bestattung findet ohne Sarg, den Leichnam lediglich in Tuch gehüllt, in einem Erdgrab statt. Nach Möglichkeit ist der Leichnam in eine seitliche Nische in der Grabhöhle zu legen, damit das Gesicht bei der Schließung des Grabes nicht mit Erde bedeckt wird. Der Körper wird dabei auf der rechten Seite liegend mit dem Gesicht gen Mekka ausgerichtet.

§ Rechtlicher Rahmen

Die Rahmengesetzgebung lässt grundsätzlich eine sarglose Bestattung zu (§23 Abs. 1 Satz 1 ThürBestG). Voraussetzung dafür ist auch die Zustimmung durch die örtliche Gesundheitsbehörde. Viele kommunale Friedhofssatzungen in Thüringen schreiben jedoch die Bestattung in einem Sarg vor.

Die Gräber sind in der Regel ohne Nische. Ihre Ausrichtung wird in der Friedhofssatzung bzw. -ordnung geregelt.

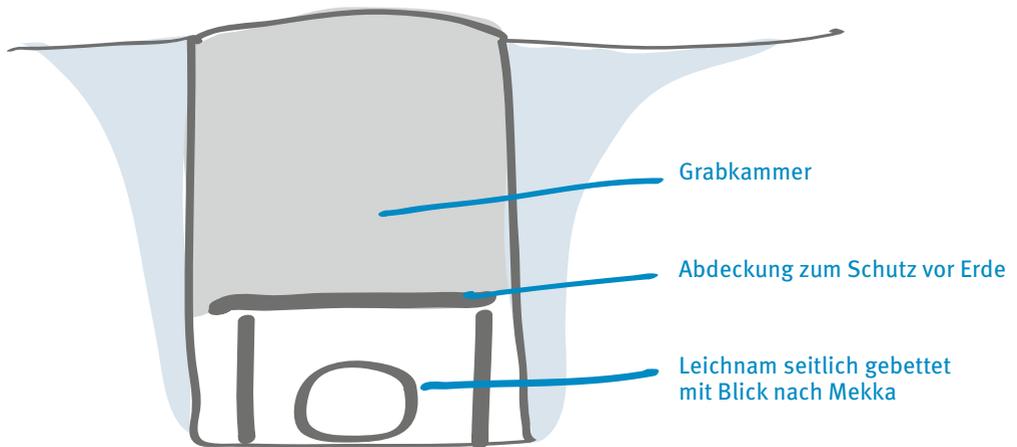
Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Wenn eine sarglose Bestattung nicht möglich ist, kann als Kompromiss der Sargdeckel nicht ganz geschlossen werden. Damit wird auch das Bedecken des Gesichts durch Erde verhindert.

Einzelne Friedhöfe erlauben eine sarglose Bestattung, sofern die örtliche Gesundheitsbehörde keine Einwände hat.

Muslimische Grabfelder sind in der Regel gen Mekka ausgerichtet.

Bei Einzelgräbern können alternative Lagerungen gefunden werden, durch die eine möglichst nahe Ausrichtung gen Mekka angestrebt wird.



Die Grabpflege

Islamische Gräber werden je nach kulturellem und religiösem Hintergrund unterschiedlich gestaltet und mit einem einfachen Grabstein versehen. Eine Bepflanzung ist möglich.

Rechtlicher Rahmen

Die Friedhofsordnung beinhaltet in der Regel Vorgaben zur Gestaltung (Grabsteine, Bepflanzung etc.).

Möglichkeiten der Umsetzung in Thüringen

Die Pflege der Grabstelle ist mit den Verwandten bzw. der muslimischen Gemeinde vor Ort abzustimmen.

Denkbar ist, besondere Gedenktraditionen zum Beispiel anhand von Schautafeln zu erklären.

Muslimische Grabfelder in Thüringen

Folgende Städte und Gemeinden in Thüringen halten derzeit ein muslimisches Grabfeld vor:

- Eisenach
- Erfurt
- Gera
- Jena
- Mühlhausen
- Nordhausen
- Sonneberg
- Weimar

Diese Auflistung stellt eine Momentaufnahme dar. Weitere Kommunen prüfen oder planen derzeit die Einrichtung muslimischer Grabfelder.

Die Grabfelder sind in der Regel den in der Gemeinde wohnhaften Verstorbenen vorbehalten.

Gemeinsames Grabfeld für unterschiedliche Konfessionen

In Thüringen gibt es keine nach muslimischen Konfessionen (sunnitisch und schiitisch) getrennten Grabfelder.

Für Familien mit Angehörigen muslimischer und nicht muslimischer Religionszugehörigkeit besteht die Möglichkeit eines Familiengrabes auf kommunalen Grabfeldern oder einer getrennten Bestattung.

Stadtverwaltung Mühlhausen
(Friedhofsverwaltung)

☎ (03601) 452535/36

@gruen-verkehrsflaechen@muehlhausen.de



Stadtverwaltung Eisenach
(Fachgebiet Friedhof)

☎ (03691) 670 858

@friedhof@eisenach.de

Stadtverwaltung Nordhausen

(Friedhofsverwaltung)

☎ (03631) 479 110

@ friedhof@nordhausen.de

Stadtverwaltung Erfurt

(Friedhofs- und Bestattungswesen)

☎ (0361) 6555 731

@ hauptfriedhof.gartenamt@erfurt.de

Stadtverwaltung Weimar

(Friedhof)

☎ (03643) 762 740

@ friedhof@stadtweimar.de

Kommunalservice Jena

(Städtische Friedhöfe)

☎ (03641) 4989 400

@ friedhof@jena.de

Stadtverwaltung Gera

(Friedhofsamt)

☎ (0365) 8333840

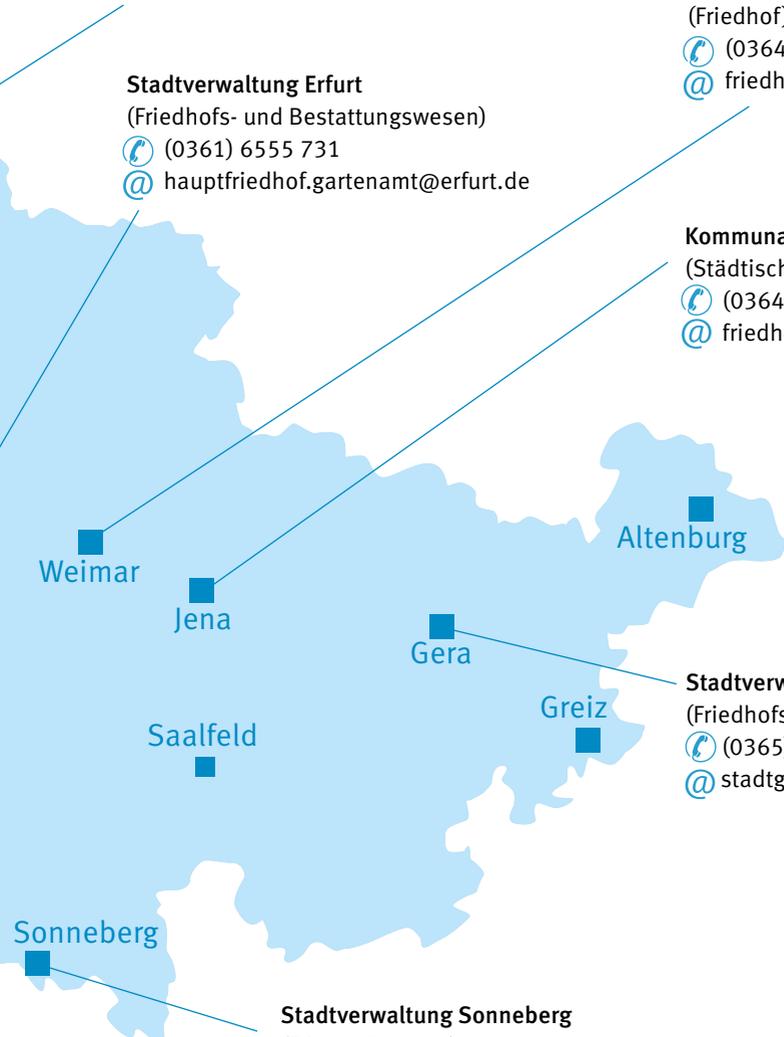
@ stadtruen@gera.de

Stadtverwaltung Sonneberg

(Friedhofswesen)

☎ (03675) 4291-84/86

@ friedhofswesen@stadt-son.de



Weimar

Jena

Saalfeld

Sonneberg

Gera

Greiz

Altenburg

